



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5266

A09

7. Juni 2021

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-2437

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 10.06.2021
Antrag der Fraktion der SPD vom 31.05.2021
„Sachstand bei der Überarbeitung des Orientierungsrahmens für
Veranstaltungen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Wie ist der aktuelle Sach-
stand bei der Überarbeitung des Orientierungsrahmens für die Durchfüh-
rung von Veranstaltungen?“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 10.06.2021
zu dem Tagesordnungspunkt
„Sachstand bei der Überarbeitung des Orientierungsrahmens
für Veranstaltungen“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 31.05.2021

Zum Sachstand der Überarbeitung des Orientierungsrahmens für die kommunale Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Großveranstaltungen im Freien (OR) des Ministeriums für Inneres und Kommunales aus dem Jahr 2012 habe ich zuletzt mit Bericht an den Innenausschuss vom 17.08.2020 (Vorlage 17/3725), ebenfalls auf Bitte der Fraktion der SPD, Stellung genommen und über den Stand der Überarbeitung und die bisher erzielten Zwischenergebnisse berichtet.

Seit dem letzten Bericht wurde intensiv an der Neufassung des Orientierungsrahmens weitergearbeitet. Auch wenn aufgrund der Pandemie keine Sitzungen in Präsenz durchgeführt werden konnten und die Arbeitsgruppenmitglieder nach wie vor stark mit vorrangigen anderweitigen Aufgaben belastet waren, konnten die weiteren Arbeiten der Arbeitsgruppe am Orientierungsrahmen in Videokonferenzen und Abstimmungen per Email zu einem Abschluss gebracht werden.

Um entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 25.06.2020 zum Plenarantrag vom 16.06.2020 „Zehnter Jahrestag der Loveparade-Katastrophe in Duisburg - Erinnerung bewahren und Lehren für die Zukunft ziehen“ (LT-Drs. 17/9799) in die Neuauflage des Orientierungsrahmens auch Erkenntnisse aus dem Loveparade-Unglück einfließen zu lassen,



wurde die bislang mit der Überarbeitung befasste Arbeitsgruppe aus Praktikern verschiedener Kommunen und Kreise um wissenschaftlichen Sachverstand erweitert. Hierzu wurden Herr Prof. Dr. Gerlach, der im Lopperade-Prozess als Gutachter bestellt war und an der Universität Wuppertal das Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und Straßenverkehrstechnik leitet, sowie Herr Prof. Dr. Seyfried, der das Lehr- und Forschungsgebiet Computersimulation für Brandschutz und Fußgängerverkehr an der Universität Wuppertal leitet, in die Überarbeitung eingebunden.

Gemeinsam wurden weitere Ergänzungen diskutiert und erarbeitet, z.B. Ausführungen zum Umgang mit erhöhten Personendichten. Hier werden Maßnahmen beschrieben, um erhöhten Personendichten entgegenzuwirken wie z.B. das Vermeiden sich kreuzender Personenströme an Engstellen. Auch werden Anforderungen an die Analyse und Aufbereitung der Veranstaltungsfläche im Vorfeld gestellt, so z.B. die Darstellung und Bemessung von Aufbauten und Engstellen sowie Bewegungsrichtungen der Personenströme in den Planungsunterlagen.

Der überarbeitete Orientierungsrahmen betont damit sowohl die Wichtigkeit der Planungsphase einer Veranstaltung als auch einer Gesamtschau der Veranstaltung, also das Veranstaltungsgeschehen einschließlich An- und Abreise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie aller Auswirkungen auf den öffentlichen Raum zu betrachten.

Bei der Überarbeitung der Passagen zur Personendichte und Dynamik von Personenströmen bestand stets eine intensive Rückkopplung mit Vertretern der Arbeitsgruppe, um sicherzustellen, dass die von den Wissenschaftlern eingebrachten Vorschläge nicht den Charakter des Orientierungsrahmens („von Praktikern für Praktiker“) aus dem Blick verlieren und einzelne Aspekte zu vertieft betrachten.



Die Überarbeitung des Orientierungsrahmens durch die Arbeitsgruppe sowie die eingebundenen Wissenschaftler ist damit abgeschlossen. Der Orientierungsrahmen befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Im Anschluss findet die Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden statt, da auch die Neufassung als gemeinsame Empfehlung veröffentlicht werden soll. Die Kommunalen Spitzenverbände wurden bereits im Vorfeld regelmäßig über die Arbeitsgruppensitzungen und die erzielten Zwischenergebnisse informiert.